Sonderdruck aus:

EMDER JAHRBUCH
für historische
Landeskunde Ostfrieslands

Ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“

Die Exekution des Ostfriesen Martin Schilling und zwei weiterer Matrosen in der Geltinger Bucht am 10. Mai 1945 und die nachfolgende Aufarbeitung

Von Paul Weßels

BAND 106 (2026)

Ostfriesische Landschaft
Aurich

Ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“

Die Exekution des Ostfriesen Martin Schilling und zwei weiterer Matrosen in der Geltinger Bucht am 10. Mai 1945 und die nachfolgende Aufarbeitung

Von Paul Weßels

In Norgaardholz in der Gemeinde Steinberg an der Ostseeküste im Kreis Schleswig-Flensburg fand am Nachmittag des 10. Mai 2025 an einem Denkmal eine Gedenkfeier für drei deutsche Marinesoldaten statt, die noch kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs als Fahnenflüchtige erschossen worden waren.[1] Damit wurde an Martin Schilling aus Holtland und seine Kameraden Fritz Wehrmann und Alfred Gail erinnert. Sie waren am 9. Mai 1945 in einer Feldkriegsgerichtsverhandlung der deutschen Kriegsmarine als „Deserteure“[2] zum Tode verurteilt worden. Am 10. Mai 1945, fünf Tage nach der Teilkapitulation in Norddeutschland und Dänemark und zwei Tage nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht, wurden sie an Bord der „Buéa“, einem Marinebegleitschiff, in der Geltinger Bucht exekutiert,[3] während ein vierter beteiligter Matrose, Kurt Schwalenberg, zu einer Zuchthausstrafe verurteilt wurde.[4] Oberster Gerichtsherr in diesem Feldkriegsgerichtsverfahren war als „Führer der Schnellboote“ Kommodore Kapitän zur See Rudolf Petersen.[5]

Das Denkmal für die Erschossenen in Norgaardholz war bereits 1997 auf Beschluss des Kreistags Schleswig-Holstein errichtet worden. Zu Ehren von Fritz Wehrmann und Alfred Gail verlegte Gunter Demnig später auch „Stolpersteine“

---

1 „Gedenkfeier für Marinesoldaten in Norgaardholz, NDR-Nachrichten vom 09.05.2025; https://t1p.de/zu1ej [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

2 In diesem Aufsatz werden die Begriffe „Deserteur“, „Desertion“, „Fahnenflucht“ und „Fahnenflüchtiger“ grundsätzlich in Anführungszeichen gesetzt, um nicht Sprache und Urteile der Wehrmachtsrichter zu übernehmen.

3 Die „Buéa“ war ein Begleitschiff des in Svendborg aufgestellten 2. Schnellboot-Bataillons. Vgl. Bernhard Asmussen, Geltinger Todesurteile, https://geschichte-s-h.de/sh-von-a-bis-z/g/todesurteile/ [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025]. Das 1936 gebaute Passagierschiff „Hammershus“ wurde im Zweiten Weltkrieg von der deutschen Marine beschlagnahmt und als Schnellboot-Hilfsbegleitschiff „Buéa“ eingesetzt. Nach Kriegsende wurde es wieder zum Fährschiff und kam dann, nachdem es 1964 für die Dänische Marine zum U-Boot-Tender umgebaut worden war, als „Hendrik Gerner“ zum Einsatz (vgl. [Art.] Begleitschiff „Buea“, Die Schnellboot-Seite http://s-boot.net/buea.html [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

4 Zur Durchführung der Exekution und zum Schicksal der drei Exekutierten vgl. Herbert Pardo / Siegfried Schiffner, Der Fall Petersen. Der Prozess Petersen vor dem Schwurgericht in Hamburg. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Hamburg 1948; Jörg Kammler, „Ich habe die Metzelei satt und laufe über …“. Kasseler Soldaten zwischen Verweigerung und Widerstand (1939–1945), Fuldabrück 1985, S. 71–82; Gerhard Paul, Die Erschießungen in der Geltinger Bucht. Das blutige Geschäft der NS-Militärjustiz und ihre justitielle Bearbeitung nach 1945, in: Demokratische Geschichte, Bd. 9, 1995, S. 163–179; Bernhard Asmussen, Zwölf Tage im Mai '45. Der Untergang in der Geltinger Bucht, in: Natur- und Landeskunde, H. 7–9, 2020, S. 186–197.

5 Zu Rudolf Jasper Petersen (1905–1983) vgl. eine erste Einschätzung seiner Verantwortung im Marinegerichtsverfahren bei Pardo / Schiffner, S. 38–40. Zu Petersens Biografie vgl. Hans Frank / Norbert Rath, Kommodore Rudolf Petersen. Führer der Schnellboote 1942–1945, Berlin 2016. Ausgewogener: [Art.] Rudolf Petersen (Marineoffizier), https://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_Petersen_(Marineoffizier) [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].



Abb. 1: Gedenkstein für die Marinesoldaten Martin Schilling, Fritz Wehrmann und Alfred Gail in Norgaardholz aus dem Jahr 1990 (Foto: Martin Schilling, Holtland)

vor ihren Wohnsitzen in Leipzig und Kassel.[6] Dagegen sucht man in Holtland vergeblich nach einem Stolperstein für Martin Schilling, dem dritten Opfer der Geltinger Todesurteile.

Es stellt sich die Frage, wie es nach dem 8. Mai 1945 überhaupt möglich war, dass ein Feldkriegsgerichtsverfahren der deutschen Kriegsmarine durchgeführt werden konnte und sogar Todesurteile vollstreckt wurden. Man hätte doch erwarten können, dass nach der deutschen Kapitulation auch die Ordnungs- und Machtstrukturen der Wehrmacht hinfällig und unwirksam geworden wären, weil die deutschen Kriegsgefangenen alliiertem Recht unterstanden hätten. Zwar schafften die Alliierten die NS-Militärgerichte und die Kriegssonderstrafrechtsverordnung ab, aber in einer ersten Übergangsphase wurden in bestimmten Bereichen die Befehlsstrukturen der erst am 20. August 1946 aufgelösten Wehrmacht aufrechterhalten. Das Dienstverhältnis einfacher Soldaten bestand fort, und die Feldkriegsgerichte der Wehrmacht blieben in Funktion.[7] Es lag im Interesse der Alliierten, zunächst die sich kampflos ergebenden deutschen Wehrmachtseinheiten geordnet zu übernehmen, ihre unkontrollierte Auflösung zu verhindern und sie in die Kriegsgefangenschaft zu überführen bzw. die Ordnungsstrukturen in den Sperrgebieten mit Hilfe der Wehrmachtshierarchien aufrecht zu erhalten. Zwar durften Feldkriegsgerichte nach Artikel IV des Gesetzes Nr. 153 vom 4. Mai 1945 ohne besondere Genehmigung der Militärregierung keine höheren Strafen als zwei Jahre Gefängnis verhängen.[8] Dennoch nahmen die Briten es offensicht-

6 Vgl. [Art.] Fritz Wehrmann, https://stolpersteine-guide.de/map/biografie/664/wehrmann-fritz [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

7 Das betraf nach dem 8. Mai zunächst die erste Phase bis zur Übernahme der völligen militärischen Kontrolle durch die alliierten Truppen und danach eine zweite Phase, als z.B. noch deutsche Truppenverbände in Norwegen vor der Rückführung auf deutsches Staatsgebiet standen und zugleich die Kontrolle der Disziplin in vier britischen „Sperrgebieten" durch die Wehrmachtsjustiz gewährleistet werden sollte. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurden fast zwei Millionen Wehrmachtssoldaten und Mitglieder der Waffen-SS bis 1946 in diesen Sperrgebieten interniert. Eines dieser Sperrgebiete mit ca. 180.000 deutschen Kriegsgefangenen befand sich in Ostfriesland nördlich des Ems-Jade-Kanals. Vgl. Holger P i e n i n g , Als die Waffen schwiegen. Das Kriegsende zwischen Nord- und Ostsee. Die Internierung der Wehrmachtsoldaten zwischen Nord- und Ostsee 1945/46, Heide 1995, S. 66–73.

8 Juliane O h l e n r o t h , Der Oberste Gerichtshof für die Britische Zone und die Aufarbeitung von NS-Unrecht, Tübingen 2020, S. 187–206, hier: 200, Anm. 717.

lich in Kauf, dass deutsche Kriegsgefangene auch noch nach dem 8. Mai 1945 durch die Wehrmachtsjustiz zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.[9]

Obwohl die Akten des Kriegsgerichtsverfahrens auf der „Buéa" als verschollen gelten,[10] sind wir über die „Fahnenflucht", die nachfolgende „Gerichtsverhandlung" und die Exekution relativ gut informiert, weil schon bald nach Kriegsende fünf vielbeachtete und für die weitere deutsche Rechtsgeschichte bedeutende Gerichtsverfahren gegen die Verantwortlichen der Hinrichtungen geführt wurden. Die Öffentlichkeit nahm daran großen Anteil, und dementsprechend berichtete die zeitgenössische Presse intensiv über die Verhandlungen.[11] Der 1947 von Palästina nach Hamburg zurückgekehrte Rechtsanwalt Herbert Pardo und der Assessor Siegfried Schiffner veröffentlichten schon 1948 unter dem Titelschlagwort „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" eine Broschur über den Verlauf des sog. Petersen-Prozesses in Hamburg. Darin findet sich die erste ausführliche Schilderung der Geschehnisse in der Geltinger Bucht in den ersten Maitagen. Außerdem kommentieren die beiden Autoren das im Wortlaut wiedergegebene erste Urteil des Hamburger Geschworenengerichts gegen die Verantwortlichen.[12]

Seit 1983 sind die „Geltinger Todesurteile" und die darauf folgenden Prozesse im Zuge einer intensiveren Beschäftigung mit der Wehrmachtsjustiz und dem Schicksal der „Deserteure" weiter gründlich aufgearbeitet worden. Sogar der Spiegel nahm 1987 in einem Artikel über die NS-Militärjustiz unter der Überschrift „Ein Menschenleben gilt für nix" Bezug auf diesen Vorfall.[13] 2005 veröffentlichte Jochen Missfeldt unter dem Titel „Steilküste" einen historischen Roman über das tragische Schicksal der drei Matrosen.[14] Und bis in die Gegenwart haben die Geltinger Todesurteile wegen ihrer Ungeheuerlichkeit und Sinnlosigkeit, aber auch wegen der guten Quellenlage zu diesem Fall ihre Relevanz behalten. Immer wieder werden sie auch in der Presse erinnert.[15]

---

9 Da sich z. B. der Rücktransport der deutschen Soldaten aus Norwegen ins Reichsgebiet bis Februar 1946 verzögerte, gab es bis dahin auch noch Todesurteile deutscher Kriegsgerichte. Aus der Sicht der in Kriegsgefangenschaft befindlichen Wehrmachtsgeneräle waren Offiziere und Mannschaften auch nach der Kapitulation weiterhin „Angehörige der deutschen Wehrmacht" und damit der Wehrmachtsgerichtsbarkeit unterstellt. Z.B. wurde der spätere Stadtdirektor von Leer, Hermann Bakker, als bekennender Sozialdemokrat noch nach der Kapitulation in Holstein von einem deutschen Feldgericht wegen Gehorsamsverweigerung zu einer dreimonatigen Haft in einem Wehrmachtsfeldgefängnis verurteilt (vgl. Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Aurich (im Folgenden: NLA AU), Rep. 250, Nr. 39193). Die britische Armee stellte in Einzelfällen sogar die Waffen und beaufsichtigte die Durchführung von Exekutionen. Vgl. Paul, S. 173–174; Sven Keller, Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45, München 2013, S. 355–361; Ohlenroth, S. 189.

10 Frank / Rath, S. 111.

11 Vgl. die Artikel im DFG-Viewer zu Kommodore Rudolf Jasper Petersen: https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

12 Zu Herbert Pardo vgl. [Art.] Herbert Pardo, Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Herbert_Pardo [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

13 „Ein Menschenleben gilt für nix", Der Spiegel, 1987, Nr. 44, S. 112–124, hier: 118.

14 Jochen Missfeldt, Steilküste. Ein See- und Nachtstück, Reinbek 2005.

15 Asmussen, Geltinger Todesurteile, [Art.] Fritz Wehrmann, Wikipedia, https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Fritz_Wehrmann_(Matrose)&oldid=245997162; https://t1p.de/614j2; https://t1p.de/614j2; https://stolpersteine-guide.de/map/biografie/664/wehrmann-fritz; [Art.] „Am 10. Mai 1945, zwei Tage nach der Kapitulation, werden drei Matrosen wegen Fahnenflucht hingerichtet", Berliner Zeitung; https://t1p.de/mh4x5; [Art.] „Glaubt mir, ich bin kein Verbrecher", HNA, 08.05.2015, https://www.hna.de/lokales/frankenberg/glaubt-mir-kein-verbrecher-5404991.html [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].





Abb. 2 (oben): Stolperstein für Fritz Wehrmann (1919-1945) in Leipzig (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/2e/Stolperstein_Leipzig_Wehrmann_Fritz.jpg, abgerufen am: 30. 05. 2025)
Abb. 3 (unten): Stolperstein für Alfred Gail (1925-1945) in Kassel (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/b/b3/Stolperstein_Alfred_Gail.jpg, abgerufen am: 30. 05. 2025)

Allerdings wird dabei in erster Linie der beiden anderen Exekutionsopfer gedacht, der Ostfriese Martin Schilling findet kaum Beachtung. Sein Schicksal wurde zum ersten Mal 1990 im Rahmen einer breiteren Darstellung über die deutsche Militärjustiz und „ungehorsame Soldaten" im Ems-Jade-Raum durch Günter Fahle kurz beleuchtet.[16] Mit diesem Aufsatz soll Martin Schilling aus Anlass des vor einigen Monaten begangenen 80. Jahrestags der Geltinger Todesurteile in den Mittelpunkt der Darstellung der ungeheuerlichen Vorgänge Anfang Mai 1945 in der Ostsee vor Flensburg gerückt werden.

„Fahnenflucht", Gefangennahme und Exekution

Der Obergefreite Martin Schilling ist als Sohn eines Handwerkers am 29. März 1921 als viertes von sechs Kindern in Holtland geboren worden. Er wollte Seemann werden und hatte schon mit 14 Jahren auf einem Schiff angeheuert. Um später die Seefahrtsschule besuchen zu können, fuhr er 18 Monate auf dem Segelmotorschiff „Fortuna" aus Rhaudermoor. Danach wechselte er die Schiffe und arbeitete bei Kriegsbeginn 1939 auf einem Saugbagger in der Memelmündung. Ursprünglich vom Kriegsdienst freigestellt, meldete er sich schließlich doch zur Marine. Vorher heiratete Martin Schilling am 12. Mai 1942 in Stikelkamperfehn die Hausgehilfin Dugine Bohmfalk. Sie war die Tochter des Schiffers Hajo Bohmfalk aus Stikelkamperfehn und arbeitete als Magd bei der Holtlander Bauernfamilie Andreas Weerts Meyer.[17]

16 Zur Ermordung Martin Schillings vgl. Günther F a h l e , Verweigern Weglaufen Zersetzen. Deutsche Militärjustiz und ungehorsame Soldaten 1939–1945. Das Beispiel Ems-Jade, Bremen 1990, S. 146–150.

17 NLA AU, Rep. 249 b, Nr. 5066. Zur Familie Meyer vgl. Heye A. I m m e g a , Zur Ortsgeschichte von Holtland. 300 Jahre Leben, Arbeiten und Wohnen auf der Geest, Holtland 2022, S. 250–251. In zweiter Ehe führte Dugine Schilling möglicherweise den Nachnamen Elsen. Freundl. Auskunft Martin Schilling, Holtland. Es handelt sich hier um den Neffen des exekutierten Holtlander Matrosen.



Abb. 4: Martin Schilling, Portrait auf der Holtlander Tafel der Gefallenen und Krigesteilnehmer (Kirchenarchiv Holtland)

Als Obergefreiter der Reserve kam Martin Schilling 1942 zur 9. Schiffsstamm-Abteilung in Stralsund. Im Sommer 1942 erkrankte er an TBC, wurde zum 1. Juli in das Marinelazarett Stralsund eingeliefert und von dort mit der Diagnose Bronchiektasie nacheinander in die Marine-Kurlazarette Edlach/Gemeinde Reichenau an der Rax und Semmering im Bezirk Neunkirchen in Österreich eingewiesen, wo er etwa bis März 1943 blieb.[18] Später gehörte er zur 9. Ersatz-Marine-Artillerie-Abteilung,[19] war in den Niederlanden und in Swinemünde stationiert.[20] Sein letzter Vorgesetzter schrieb über ihn, er sei „[...] zwar ein Dickkopf, im Übrigen aber ein ordentlicher und ruhiger Soldat. Bei seinen Kameraden war er allgemein beliebt."[21]

Der 22-jährige Martin Schilling wurde Anfang Mai 1945 gemeinsam mit den 20 und 26 Jahre alten Kameraden Alfred Gail[22] und Fritz Wehrmann[23] von Greena

18 Erkennungsmarke 0 35355/42; Bundesarchiv (im Folgenden: BArch), B 563-1 KARTEI/S-469/675.

19 [Art.] 9. Schiffs-Stamm-Abteilung. in: Lexikon der Wehrmacht, https://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Gliederungen/SchiffsStammAbt/SSA9.htm [zuletzt abgerufen am: 03.12.2025].

20 Vgl. Fahle, S. 146.

21 Zitiert nach ebd.

22 Der Funk-Gefreite Alfred Gail wurde am 08.02.1925 in Kassel geboren (Erkennungsmarke 0 10965/43; BArch, B 563-1 KARTEI/G-1348/241). Mit 20 Jahren war der gelernte Kaufmann der jüngste der vier Matrosen, die sich abgesetzt hatten. Die Mutter Anna Leitl (gesch. Gail) ließ ihren einzigen Sohn nur ungern Soldat werden, als er sich 1943 mit 17 Jahren begeistert und freiwillig für 12 Jahre bei der Marine verpflichtete. Alfred Gail kam für seine Grundausbildung zunächst zur 20. Schiffs-Stamm-Abteilung, vermutlich nach Edes bei Arnheim. Er blieb vorläufig in den Niederlanden stationiert, wechselte in die 22. und anschließend 24. Schiffs-Stamm-Abteilung (BArch, B 563-1 KARTEI/G-1348/241; vgl. auch: [Art.] Schiffs-Stamm-Abteilungen, in: Lexikon der Wehrmacht, https://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Gliederungen/SchiffsStammAbt/Gliederung.htm [zuletzt abgerufen am: 04.12.2025]). Anfang Mai 1945 war Alfred Gail in Greena bei Aarhus in Dänemark als Matrose bei der 6. Schnellbootflottille stationiert. Er galt als guter Kamerad, mit „noch sehr unfertigem Wesen, leicht zu begeistern, aber auch ziemlich leichtsinnig und eigenwillig" (aus dem Urteil des Landgerichts Hamburg (50/15/52) vom 27.02.1952, zitiert nach Kammler, S. 75. Zur Biografie von Alfred Gail vgl. Pardo / Schiffner, S. 53; Kammler, S. 69–70).

23 Fritz Karl Wehrmann (Erkennungsmarke 0 1606/40 S. BArch, B 563-1 KARTEI/W-1418/164.) galt später als der Anführer der Gruppe. Er wurde am 07.07.1919 in Leipzig geboren, wo der älteste Sohn mit seiner geschiedenen Mutter und den Brüdern lebte. Er war unverheiratet und von Beruf Modellbauschlosser. Zu Kriegsbeginn hatte er sich freiwillig zur U-Boot-Waffe gemeldet, kam aber bald auf ein Torpedoschnellboot und war zunächst im Mittelmeer im Einsatz. Wegen „Verstoßes gegen die militärische Zucht und Ordnung" wurde er vom Obergefreiten zum Matrosen degradiert und erhielt 1943 eine Versetzung in das 31. Marinestraflager in Lettland. Er

bei Aarhus der dritten Kompanie des 2. Schnellboot-Bataillons in Svendborg unter Kapitänleutnant Otto Sander zugeteilt. Das „Bataillon Sander" sollte ursprünglich noch in die Kämpfe um Berlin eingreifen und war Anfang Mai 1945 aus den Mannschaftsreserven der Lehrdivision der Schnellbootwaffe und aus Matrosen aus anderen Stützpunkten des Ostseeraums zusammengewürfelt worden. Es wird berichtet, dass die Stimmung in diesem Bataillon schlecht war: Die Matrosen sollten im Landkampf eingesetzt werden und hatten dabei zum größeren Teil noch keine Erfahrung im Kriegseinsatz. Die älteren Dienstgrade waren häufig unzufrieden mit ihrer Einteilung in untergeordnete Dienststellungen. Es mangelte dem Bataillon an Zusammenhalt, und es gab disziplinarische Probleme. Der Bataillonskommandeur Otto Sander war eigentlich Ingenieuroffizier. Für ihn fand sich in den letzten Kriegstagen keine andere Verwendung, so dass der überzeugte Nationalsozialist mit der Aufstellung des Bataillons betraut worden war. Ihm wurde ein Mangel an Führungserfahrung attestiert.[24]

Der letzte Abend bei der Truppe am 5. Mai 1945

Um die „Moral" seiner Soldaten zu heben und das Gemeinschaftsgefühl im Bataillon zu stärken, wollte Otto Sander in Svendborg einen „Kameradschaftsabend" durchführen, bei dem die Restbestände der Kantine an Alkohol und Zigaretten ausgeteilt werden sollten. Da der Saal des dafür zur Verfügung stehenden Hotels für seine Soldaten zu klein war, wurden daraus zwei Veranstaltungen am 4. und 5. Mai 1945. Zwischen den beiden Abenden erfuhren Sander und seine Matrosen von der Teilkapitulation der Wehrmachts- und Marineverbände in Nordwestdeutschland, Dänemark und den Niederlanden, die am Morgen des 5. Mai in Kraft getreten war.

Als die drei Matrosen Schilling, Geil und Wehrmann dann an dem zweiten „Kameradschaftsabend" teilnahmen, war der Hotelsaal mit Kriegs- und Signalflaggen, einem bekränzten Bild Hitlers und weiterer militärischer Führer geschmückt. Es wurden Kriegslieder gesungen, und Otto Sander stellte in seiner einleitenden Ansprache seinen Matrosen angesichts eines offensichtlich verlorenen Kriegs die Alternativen eines Osteinsatzes, bewaffnete Konflikte in Dänemark oder die englische Kriegsgefangenschaft in Aussicht. Aber, so meinte er, die nationalsozialistische Idee würde weiterleben.[25]

---

schrieb Tagebuch, galt als aufsässig und wurde immer wieder auch als Kommunist bezeichnet. 1944 wurde er zu einer Schnellbootflottille bei Aarhus und am 02.05.1945 zum 2. Schnellboot-Bataillon in Svendborg versetzt (Zur Biografie Fritz Wehrmanns vgl. Pardo / Schiffner, S. 51; Kammler S. 74; [Art.] Fritz Wehrmann, Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Fritz_Wehrmann_(Matrose) [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

24 Pardo / Schiffner, S. 8.

25 Vgl. dazu vor allem Pardo / Schiffner, S. 9–10. Vgl. auch Kammler, S. 74; Paul, S. 167, 169; Fahle, S. 147; [Art.] „Erste Zeugen im Petersen-Prozeß", Die Welt, 28.06.1949; [Art.] „Sander – ein gefühlskalter Fanatiker", Hamburger Echo, 05.07.1949; [Art.] „Für sie war der Krieg nicht zu Ende", Hamburger Anzeiger, 27.02.1953; alle Artikel unter: https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

Absetzbewegung und Festnahme am 5. und 6. Mai 1945

Solche Perspektiven lagen nicht im Interesse von Martin Schilling und seiner beiden Kameraden. Sie sahen keinen Sinn mehr in der Fortsetzung des Krieges, wollten der englischen Kriegsgefangenschaft entgehen und vereinbarten deshalb zusammen mit dem sich spontan anschließenden Kurt Schwalenberg, in der Nacht zum 6. Mai 1945 ihr Bataillon zu verlassen und zu ihren Familien zurückzukehren.[26]

Von Martin Schilling heißt es, er sei im Mai 1945 kriegsmüde gewesen und glaubte sich durch Hitlers Tod und die herrschende Waffenruhe seines Fahneneids entbunden. Ihn zog es nach Hause zu seiner Frau. Ein Kamerad berichtete später, Schilling sei fest entschlossen gewesen sich abzusetzen und hätte schon eine Karte mit einer Fluchtroute erstellt. Er solle gesagt haben: „Dieser Plan ist schon fertig in mir."[27]

Für den Fall, dass man gefasst würde, befürchtete man nur ein Disziplinarverfahren; die Gefahr einer Todesstrafe wegen „Fahnenflucht" wurde von den vieren gar nicht in Erwägung gezogen.[28]

Nachdem der Kameradschaftsabend etwa gegen 22.00 Uhr zu Ende gegangen war, packten die vier Matrosen ihre Sachen und verließen ihr Bataillon heimlich gegen 22.30 Uhr. Sie wollten nach einem Fußmarsch von etwa 30 Kilometern an der Flensburger Förde ein Boot suchen, um nach Deutschland überzusetzen. Nach einigen Stunden machten sie in einer Scheune eine Pause, danach liefen sie weiter und gelangten an einen kleinen Fischereihafen.[29] Kurt Schwalenberg erzählte 1949 im Zeugenstand, sie seien singend und von einer Mundharmonika begleitet unterwegs gewesen. Bei einem Frühstück bei einem dänischen Bauern sei über die Teilkapitulation der deutschen Truppen im Norden und Nordwesten gesprochen worden. Wenige Kilometer vor dem Hafen wurden sie schließlich – so Alfred Gail – von „20 schwerbewaffneten Dänen […] überfallen."[30] Die vier Matrosen wurden festgenommen und zur deutschen Ortskommandantur Svendborg zurückgebracht.[31]

Die unerlaubte Absetzbewegung der Kameraden war in der Truppe zunächst gedeckt worden. Der Offizier vom Dienst verschwieg ihre Abwesenheit beim Morgenappell und meldete dem Kompanieführer Otto Sander erst gegen Mittag

---

26 Vgl. die Abschiedsbriefe von Alfred Gail vom 09.05.1945, bei Pardo / Schiffner, S. 48-50.

27 Fahle, S. 147; Pardo / Schiffner, S. 10.

28 Kammler, S. 75.

29 Pardo / Schiffner, S. 10.

30 Zitiert nach Kammler, S. 72. Kurt Schwalenberg spricht in diesem Zusammenhang von einer Gruppe dänischer Widerstandskämpfer, vgl. [Art.] „Atemlose Stille: Der Überlebende sagt aus", in: Die Welt, 21.07.1949, https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025]. Im ersten Schwurgerichtsurteil wird auch von dänischer Polizei gesprochen. Vgl. Pardo / Schiffner, S. 10.

31 Pardo / Schiffner, S. 10; Fahle, S. 147; Paul, S. 167. Kurt Schwalenberg erzählt im zweiten Hamburger Gerichtsverfahren 1949 eine andere Version der Absetzbewegung: Als die vier Matrosen am Morgen des 6. Mai die Kaserne verließen, wussten sie noch nicht, dass die Teilkapitulation an diesem Morgen in Kraft treten würde. Erst während des Frühstücks bei dem dänischen Bauern hätten sie erfahren, dass Waffenruhe eingetreten war. Vgl. [Art.] „Atemlose Stille: Der Überlebende sagt aus", Die Welt, 21.07.1949; [Art.] „Five Germans sentenced", The Times, 08.08.1949, https://t1p.de/x6duu; [beide Artikel zuletzt abgerufen am; 30.05.2025].

die Festnahme der vier „Fahnenflüchtigen".[32] Sander veranlasste die Abholung der Matrosen und verhörte sie in seinem Svendborger Hotel im Beisein weiterer Offiziere. Die Aussagen wurden protokolliert, ein formloser Tatbericht angefertigt und eine Akte zu dem Fall angelegt, um eine Grundlage für ein ordentliches Kriegsgerichtsverfahren zu schaffen.[33] Die Festgenommenen wurden in der ersten Nacht im Keller der Truppenunterkunft eingesperrt. Dort meinten die deutschen Kameraden: „Euch kann nichts mehr passieren, der Krieg ist aus."[34]

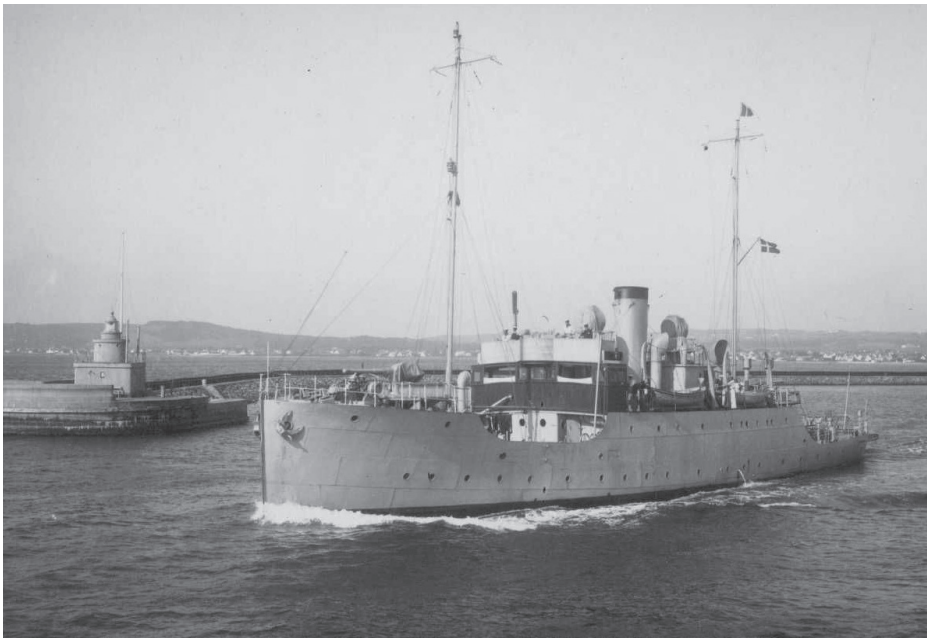

Abb. 5: Die „Buéa" als späteres dänisches Kriegsschiff unter dem Namen „Hendrik Gerner" (Archiv: The Danish War Museum)

Die Marinegerichtsverhandlung auf der „Buéa" am 9. Mai 1945

Während das Bataillon am 7. Mai in Richtung Geltinger Bucht eingeschifft worden war, wurden die vier „Fahnenflüchtigen" auf dem als Begleitschiff beschlagnahmten dänischen Dampfer „Buéa" ihrem Bataillonsführer Otto Sander vorgeführt. Er ließ sie im Schiffsrumpf in einen dunklen Raum einsperren, meldete seinen Vorgesetzten die „Fahnenflucht" und überreichte den Tatbericht.

Am 9. Mai noch vom Fortbestehen der Militärgesetze ausgehend hatte Rudolf Petersen als Gerichtsherr für den Vormittag auf der Buéa ein improvisiertes Marinekriegsgericht wegen „schwerer Fahnenflucht" einberufen. Es bestand aus dem

32 Kammler, S. 76.
33 Pardo / Schiffner, S. 11.
34 Kammler, S. 76; Die Welt, 21.07.1949, https://t1p.de/x6duu, [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

Vorsitzenden, Stabsrichter Adolf Holzwig,[35] sowie den Beisitzern, dem Hauptgefreiten Heinz Faustmann[36] und dem Oberstabsarzt Dr. Hans-Gerhard Busch.[37] Anklagevertreter war der mit Kriegsgerichtsverfahren bis dahin nicht vertraute Kapitänleutnant Friedrich Karl von Dresky, der gleichfalls Sanders Bataillon Anfang Mai als Kompanieführer zugeteilt worden war.[38] Obwohl Dresky als Vertreter der Anklage fungierte, hatte er keinen Gesetzestext zur Hand.

Die Kameradschaftsabende vom 4. und 5. Mai in Svendborg hatten schon gezeigt, dass die Offiziere der Schnellboot-Flotte offensichtlich nicht bereit waren, die Niederlage Hitlerdeutschlands zu realisieren.[39] Die Teilkapitulation vom 5. Mai interpretierte man als „Waffenruhe", von der Dienstverhältnis und Dienstpflicht in der Wehrmacht nicht berührt würden. Die am 8. Mai in Kraft getretene Gesamtkapitulation spielte bei den Gerichtsberatungen keine Rolle.[40] Zwar hatte man an diesem Tag auch auf der „Buéa" zum letzten Mal die Reichskriegsflagge niedergeholt. Aber die Schnellbootwaffe hatte sich bis dahin noch nicht den Briten ergeben, sie hatte die Waffen noch nicht niedergelegt, und die Schiffe standen noch unter dem Befehl der deutschen Marineoffiziere. Kommodore Petersen glaubte auch, dass die Mannschaften „und ihre Boote noch zu einem Einsatz gegen den Osten gebraucht würden".[41] In dieser Situation meinte die Führung der Schnellbootwaffe, die „Fahnenflucht" auch deshalb ahnden zu müssen, um die Schiffsbesatzungen von ähnlichem Verhalten abzuschrecken, Disziplin und Einsatzbereitschaft hochzuhalten und jeden Gedanken an eine Meuterei wie im November 1918 im Keim zu ersticken.

Zum Erstaunen der Angeklagten wurde bei der Verhandlung in der engen Messe der „Buéa" die tags zuvor eingeholte Reichskriegsflagge auf dem Tisch drapiert.[42] Etwa 20 Mitglieder des Bataillons waren auf Befehl Petersens während des circa zwei Stunden dauernden, in scharfem militärischem Ton geführten Verfahrens als Zuschauer abkommandiert. Den vier Angeklagten, die durchgängig stehen mussten, war zuvor weder die Anklage bekannt gemacht, noch war ihnen ein Verteidiger zur Seite gestellt worden.[43]

In der Nacht vor der Verhandlung hatten sich die vier Inhaftierten beraten: „Wenn's brenzelig wird, sagen wir, wir wollten in Kurland weiterkämpfen."[44] In

35 Paul, S. 168. Zu Adolf Holzwig (1912–1957) vgl. Pardo / Schiffner, S. 40. Zu seiner Biografie vgl. auch: [Art.] Adolf Holzwig, Wikipedia, https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Adolf_Holzwig&oldid=245897071 [zuletzt abgerufen am: 08.05. 2025].

36 Faustmann gehörte als Bataillonsschreiber dem Bataillonsstab Sanders an. Vgl. Pardo / Schiffner, S. 8.

37 Geboren 10.09.1914 in Berlin. Vgl. Pardo / Schiffner, S. 6.

38 Vgl. Pardo / Schiffner, S. 8.

39 [Art.] „Sander – ein gefühlskalter Fanatiker", Hamburger Echo, 05.07.1949, https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

40 Paul, S. 169.

41 [Art.] „Erste Zeugen im Petersen-Prozeß", Die Welt, 28.06.1949; https://t1p.de/x6duu, [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

42 Ebd.; Paul, S. 169.

43 Kammler, S. 78; [Art.] „Angeklagte waren keine Unmenschen", Die Welt, 30.07.1949 https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025]. Vgl. auch: https://t1p.de/614j2 [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

44 [Art.] „Atemlose Stille: Der Überlebende sagt aus", Die Welt, 21.07.1949, https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025]. In einer anderen Version wollten sie sich dem Wehrwolf anschließen (vgl. Kammler, S. 76).

der Verhandlung blieb Fritz Wehrmann bei der Kurland-Version, „Martin Schilling war schon nicht mehr ganz fest, der 19-jährige Alfred Gail wackelte erheblich und Schwalenberg gab als letzter zu, daß sie nach Hause wollten."[45] Am Ende der Verhandlung baten alle vier Angeklagten um „Frontbewährung".[46]

Das Kriegsgericht sah dagegen den Tatbestand der „schweren Fahnenflucht" als gemeinschaftliche Tat in besetztem Gebiet als gegeben an, und Richter Holzwig setzte sich erfolgreich mit seiner Forderung nach einer Todesstrafe für die drei Matrosen Schilling, Wehrmann und Gail durch.[47] Kurt Schwalenberg erhielt eine vergleichsweise milde Strafe von drei Jahren Zuchthaus, weil er vor dem Tribunal seine „Fahnenflucht" zugegeben und bereut hätte. Er wäre von seinen Kameraden zur „Desertion" verführt worden. Anschließend wurde den Angeklagten das Urteil im Schiffsrumpf ohne weitere Begründung verkündet.[48] Ein Freund Martin Schillings schrieb als Zeuge der Verhandlung und Hinrichtung unmittelbar nach dem Krieg an die Familie, dass Martin Schilling sehr gefasst gewesen sei und nicht geglaubt habe, dass das Urteil vollstreckt werden könnte.[49]

Die Exekution in der Geltinger Bucht am 10. Mai 1945

Nachdem Adolf Holzwig das Urteil schriftlich verfasst und Petersen übergeben hatte, verzichtete der Gerichtsherr, ein gläubiger Pastorensohn, darauf, von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen. Er bestätigte die Urteile am Morgen des 10. Mai, und die „Buéa" lief gegen Mittag ein Stück auf das offene Meer hinaus. In der Zelle unten im Schiff gab der Ankläger Kapitänleutnant Friedrich Karl von Dresky den drei Verurteilten bekannt, dass das Urteil bestätigt und ein Gnadengesuch abgelehnt worden sei.[50] Da Briefe von Martin Schilling und seinen Kameraden an ihre Frauen und Familien überliefert sind, haben die zum Tode Verurteilten offensichtlich noch die Gelegenheit erhalten, sich auf diesem Wege zu verabschieden.[51]

Währenddessen gab Kapitänleutnant Otto Sander auf Deck den anwesenden Matrosen die bevorstehende Vollstreckung des Urteils bekannt. Anschließend

45 Ebd.
46 Pardo / Schiffner, S. 16.
47 Kammler, S. 78; Paul, S. 169. Dr. Busch wollte zumindest Alfred Gail wegen seiner Jugend schonen, konnte sich damit aber nicht durchsetzen.
48 Paul, S. 169.
49 Fahle, S. 149.
50 [Art.] „Wie das Urteil vollstreckt wurde", Hamburger Echo, 02.07.1949"; https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].
51 Vgl. die Briefe oder Briefausschnitte von Alfred Gail und Fritz Wehrmann in: Pardo / Schiffner, S. 48–50, 54. Alfred Gail schrieb am 09.05.1945 an seine Verlobte: „Ich hatte es mir immer schlimmer vorgestellt zu wissen, daß es bald aus ist mit dem Leben, aber ich muß sagen, ich bin ganz ruhig und gefaßt, und ebenso werde ich auch zu sterben wissen." Und in dem Brief an seine Eltern schrieb er: „Es ist anscheinend vom Schicksal so bestimmt worden, daß ich nicht mehr zurückkehren soll. Wir werden nun die letzten Opfer dieses Krieges sein, und auch umsonst, wie so viele Gefallene. Aber glaubt mir, ich bin kein Verbrecher, wenn man mir auch jetzt die Ehre genommen hat. Ich habe es lediglich nur getan, nachdem der Krieg ja aus war und um Euch dann beschützen zu können. Bei dieser Verhandlung habe ich die Gerechtigkeit so richtig als Hohn empfinden können, aber man kann ja nichts daran ändern" (zitiert nach Kammler, S. 72–73).

wurde Martin Schilling mit seinen beiden Kameraden auf das Achterdeck geführt, sie wurden aneinandergefesselt und ihnen wurden die Augen verbunden. Martin Schillings Freund schrieb später an die Ehefrau, ihr Mann sei „fest und aufrichtig, ohne noch ein Wort zu verlieren, in den Tod" gegangen.[52]

Die Exekution sollte in Anwesenheit der Kameraden unter dem Kommando von Kapitänleutnant Karl-Heinz Merkel mit einer fremden Marineeinheit durchgeführt werden.[53] Otto Sander hielt eine abschließende Ansprache an sein Bataillon, in der er u. a. sagte, „daß diese Kameraden ausgelöscht werden" müssten.[54]

An die zehn Marinesoldaten des Erschießungskommandos wurde vor den Augen der anderen Soldaten Schnaps ausgeteilt.[55] Anschließend schossen sie eine Salve auf die Verurteilten ab, danach gab Kapitänleutnant Karl-Heinz Merkel jedem Verurteilten einen „Gnadenschuss".[56] Die Leichname wurden mit Torpedo-Grundgewichten an den Beinen im Meer versenkt, obwohl Kameraden darum gebeten hatten, „den Hingerichteten ein Grab auf dem Lande zuzubilligen, um den Angehörigen wenigstens diese Erinnerungsstätte zu bewahren".[57]

Unmittelbar an die Exekution anschließend erschien Otto Sander in der Zelle von Kurt Schwalenberg und eröffnete ihm, „dass er seine Strafe nicht mehr abzusitzen brauche. Es seien Änderungen eingetreten. Er habe Bewährungsfrist." Schwalenberg wurde sofort freigelassen, und die Kameraden freuten sich, „daß er lebt und sind gleichzeitig entsetzt, daß die drei ‚Kumpels' auf dem Meeresgrund liegen."[58]

Erst durch einen Brief eines Freundes vom 21. August 1945 erfuhren die Ehefrau, Eltern und Geschwister Martin Schillings von den Ereignissen und der Hinrichtung an Bord der „Buéa". Im Umschlag enthalten war auch Martin Schillings Abschiedsbrief an seine Frau: „[...] sei tapfer, denn wir werden uns nicht wiedersehen. Ich muß mit Zwang in den Tod. Es schmerzt, aber ich halte den Kopf bis zur letzten Minute hoch, denn ich kann mit ehrlichem Gewissen sagen, daß ich unschuldig bin. [...] Grüße bitte alle von mir, die mir teuer waren, sie sollen es alle nicht so schwer nehmen. Meine Eltern und Geschwister grüße 1000mal, denn ich habe sie immer sehr geliebt. Zum letzten Mal 100000 Grüße und Küsse, Dein Dich über alles liebender Martin."[59]

---

52 Fahle, S. 149.

53 Paul, S. 163. Merkel war Adjutant Rudolf Petersens. Zu Merkel vgl. [Art.] Lebenslauf Kommandant Merkel, Karl-Heinz, Historisches Marinearchiv, https://www.historisches-marinearchiv.de/projekte/s_boote/lebenslauf_kommandant.php?where_value=118 [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

54 Pardo / Schiffner, S. 18. Von Sander heißt es auch ebd. S. 34, dass er „…noch drei Monate später im Kriegsgefangenenlager nur mit ‚Heil Hitler' grüßte".

55 An anderer Stelle heißt es, das Exekutionskommando habe zwei Flaschen Weinbrand erhalten. Vgl. Herbert Prantl, „Staatsschutz, Staatsschutz über alles", Süddeutsche Zeitung, 05.07.2019, https://www.sueddeutsche.de/politik/prantl-strafgesetzbuch-grundrechte-menschenwuerde-1.4512794 [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

56 Kammler, S. 80. Alfred Gail sei „nicht gleich tot gewesen", vgl. [Art.] „Atemlose Stille: Der Überlebende sagt aus", Die Welt, 21.07.1949, https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

57 Pardo / Schiffner, S. 40. Vgl. auch Asmussen, Geltinger Todesurteile.

58 [Art.] „Atemlose Stille: Der Überlebende sagt aus", Die Welt, 21.07.1949, https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

59 Zitiert nach Fahle, S. 149. Nach mündlicher Auskunft Günther Fahles sind seine Unterlagen, Protokolle und Kopien zur Recherche dieses Falls nicht erhalten geblieben.

Die „Petersen-Prozesse" gegen das Kriegsgericht auf der „Buéa" 1947–1953

Die Ermordung von Martin Schilling und seinen beiden Kameraden war schon 1945 auf der „Buéa" von den Matrosen der Schnellbootwaffe und dann in der unmittelbaren Nachkriegszeit von vielen Zeitgenossen als großes Unrecht empfunden worden.[60] Nachdem Anna Wehrmann erst 1946 durch den früheren Kameraden Theodor Meier den Abschiedsbrief ihres Sohnes Fritz und einen Bericht zum Ablauf des Kriegsgerichtsverfahrens erhalten hatte, strengte sie bereits im gleichen Jahr ein Verfahren gegen die Angehörigen des Kriegsgerichts an.[61] Die Hamburger Staatsanwaltschaft übernahm die Ermittlungen und Kommodore Petersen wurde am 11. Dezember 1946 zum ersten Mal in Untersuchungshaft genommen.[62]

Die Ermordung der drei Matrosen wurde zwischen 1947 und 1953 in drei Prozessen und zwei Revisionen verhandelt. Wegen ihrer Bedeutung für die bundesrepublikanische Rechtsprechung wurden die fünf Strafrechtsverfahren, die die Ermordung der drei Matrosen in der Geltinger Bucht zum Gegenstand hatten, unter dem Motto „Freispruch für die Nazijustiz" seit 1984 mehrfach geschildert und in ihren Urteilen diskutiert.[63]

Rudolf Petersen, Otto Sander und die vier Mitglieder des Kriegsgerichts, Adolf Holzwig, Oberstabsarzt Dr. Hans-Gerhard Busch, Mannschaftsbeisitzer Heinz Faustmann und Ankläger Friedrich Karl von Dresky wurden wegen des Vorwurfs des Totschlags und der Rechtsbeugung angeklagt. Anna Wehrmann und Anna Leitl, die Mutter von Alfred Gail, traten als Nebenklägerinnen auf. Die Eltern von Martin Schilling waren gleichfalls gefragt worden, ob sie der Nebenklage beitreten wollten, hatten das aber abgelehnt. Martin Schillings Vater nahm nur als Zuschauer am Prozess teil.[64]

In seinem ersten Urteil vom 4. Juni 1948 gelangte das Landgericht zu der Einschätzung, das Kriegsgerichtsurteil selbst sei zwar formaljuristisch korrekt und ordnungsgemäß zustande gekommen. Dennoch verurteilte es Adolf Holzwig und Otto Sander wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit" zu jeweils zwei Jahren Gefängnis. Petersen wurde freigesprochen, weil Otto Sander ihn dazu gedrängt hätte, das Urteil zu bestätigen und vollstrecken zu lassen.[65] Der Richterspruch rief in der Öffentlichkeit Proteste hervor, weil man z. B. befürchtete, dass die „Justiz bereits wieder im nazistisch-militaristischen Fahrwasser" segeln würde.[66]

60 Vgl. Kammler, S. 80–81. Vgl. auch: Hamburger Volkszeitung vom 05.06.1948 und 09.06.1948, https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

61 Vgl. den Artikel von Judith Kessler, Fritz Wehrmann war eines der letzten Opfer der NS-Mörderjustiz, Osnabrücker Rundschau, 07.07.2025, https://t1p.de/614j2 [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025]).

62 Frank / Rath, S. 111.

63 Zur Geschichte und Bedeutung der Prozesse vgl. Jörg Friedrich, Freispruch für die Nazijustiz. Die Urteile gegen NS-Richter seit 1948, Reinbek 1983, S. 146–165; Alexander Hoeppel, NS-Justiz und Rechtsbeugung. Die strafrechtliche Ahndung deutscher Justizverbrechen nach 1945, Tübingen 2019, S. 249–272; Ohlenroth, S. 187–206.

64 Freundl. Auskunft Martin Schilling, Holtland.

65 Paul, S. 175; [Art.] „Petersen freigesprochen", Hamburger Volkszeitung, 05.06.1948 und 09.06.1948, https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

66 [Art.] „Im Namen des Rechts? Die Morde in der Geltinger Bucht bleiben ungesühnt", Hamburger Volkszeitung, 05.06.1948, https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].



Abb. 6: Cover der Broschur zum ersten Hamburger Gerichtsprozess von Herbert Pardo, Siegfried Schiffner, Der Fall Petersen: Der Prozess Petersen vor dem Schwurgericht in Hamburg. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Hamburg 1948

Dieses erste Urteil wurde vom Obersten Gerichtshof für die Britische Zone in Köln am 7. Dezember 1948 aufgehoben. Es begründete dies mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 und sah bei dem Kriegsgerichtsverfahren vom 9. Mai 1945 gegen die vier Matrosen „Merkmale nazistisch gelenkter Terrorjustiz".[67] Die Richter hätten damals „vorsätzlich das Recht zu einer objektiv unmenschlichen Behandlung der Opfer genutzt" und so „ihr Amt zur Begehung von Unmenschlichkeiten mißbraucht". Grundsätzlich urteilte das Revisionsgericht: „Strafrichter können durch ihre Urteilstätigkeit ein Unmenschlichkeitsverbrechen begehen, und zwar auch dann, wenn sie ihr Urteil für Recht gehalten haben, eine vorsätzliche Rechtsbeugung […] mithin nicht vorliegt."[68]

Das zweite Verfahren vor dem Hamburger Landgericht endete am 4. August 1949 mit einer deutlichen Verschärfung des Strafmaßes wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit". Die Exekution vom 10. Mai 1945 sei als „Justizmord" zu beurteilen. Petersen wurde jetzt zu zwei Jahren, Holzwig sogar zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Oberstabsarzt Dr. Busch erhielt ein Jahr, der Mannschaftsbeisitzer Heinz Faustmann und der Kapitänleutnant Otto Sander je zwei Jahre Gefängnis als Strafe.[69] Dabei wies das Gericht auch darauf hin, dass das Urteil erst durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft ermöglicht worden sei.[70] „Die Angeklagten haben völlig übersehen, daß es mit dem Krieg aus war", erklärte Landgerichtsdirektor Wulff. Durch die von der Furcht vor einer Wiederholung der Ereignisse des Novembers 1918 geprägten „Scheinideenwelt" sei ein Justizmord begangen worden.[71]

Die fünf Verurteilten im „Petersen-Prozeß" legten Revision gegen das Urteil ein,[72] und der Bundesgerichtshof kassierte mit seinem Richterspruch vom 29. Mai

67 P a u l , S. 175.

68 Zitiert nach Bernhard N o l z , Erinnerungsarbeit. Grundlage einer Kultur des Friedens, Münster 2000, S. 110. Petersen und Holzwig wurden erneut in Untersuchungshaft genommen, anschließend aber gegen Stellung einer Kaution wieder freigelassen (vgl. [Art.] „Petersen wieder in Haft", Die Welt, 20.01.1949, Niederdeutsche Zeitung vom 17.03.1949, https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

69 P a u l , S, 176. Vgl. auch [Art.] „2 Jahre für Petersen", Die Welt, 05.08.1949, https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

70 [Art.] „Angeklagte waren keine Unmenschen", Die Welt, 30.07.1949, https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

71 P a u l , S. 176; [Art.] „Sühne für das Verbrechen in der Geltinger Bucht", Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 06.08.1949, https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

72 [Art.] „Revision im Petersen-Prozeß", Die Welt, 09.08.1949, https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

1952 das zweite Urteil des Hamburger Landgerichts vom 4. August 1949, wobei es auf den formalen Standpunkt des ersten Hamburger Urteils vom 4. Juni 1948 zurückfiel.[73] Das Kontrollratsgesetz hätte 1949 nicht mehr von deutschen Gerichten angewendet werden dürfen.[74] Außerdem sei am 9. Mai 1945 „in einem ordnungsgemäßen Verfahren das sachliche Recht verwirklicht" worden.[75] Ein Richter mache sich nur bei „bewusst und gewollt gegen das [jeweils geltende] Recht ausgesprochenen Entscheidungen" schuldig.[76] Dennoch kam auch der BGH zu dem Urteil, dass „jeder Angeklagte in jedem Fall der Abgabe seiner Stimme für ein Todesurteil ein Verbrechen des Totschlags begangen und H[olzwig] ausserdem zugleich das Recht gebeugt" hätte.[77] Denn die „Fahnenflucht" der Marinesoldaten hätte nicht die Höchststrafe verdient, und den Richtern sei das Missverhältnis zwischen Schuld und Strafe durchaus klar gewesen.



Abb. 7: Zeichnung der fünf Angeklagten Petersen, Holzwig, Busch, Faustmann und Sander im Saal des Hamburger Schwurgerichts, Hamburger Abendblatt vom 7. Februar 1953[78]

Trotz dieser klaren Schulderkenntnis durch den BGH wurden alle Angeklagten im letzten Urteil des Hamburger Landgerichts in dieser Sache vom 27. Februar 1953 vom Vorwurf des Totschlags bzw. der Rechtsbeugung freigesprochen.[79] Die Todesurteile hätten kein damals gültiges Recht verletzt und den Angeklagten sei nicht vorzuwerfen, dass sie sich in ihrer subjektiven Entscheidung von nationalsozialistischen Grundsätzen hätten leiten lassen. Aus der Perspektive dieses Gerichts war die Marinejustiz des Dritten Reichs eine „ordentliche, dem Gesetz verpflichtete Gerichtsbarkeit" und kein „Willkürinstrument der nationalsozialistischen Justizlenkung".[80]

73 P a u l , S. 177.
74 [Art.] „Wieder Petersen-Prozess", Die Welt, 07.11.1952, https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].
75 O h l e n r o t h , S. 200–201.
76 N o l z , S. 112.
77 Zitiert nach O h l e n r o t h , S. 202. Zur Begründung vgl. ebd., S. 200–202.
78 Freispruch für die Marinejustiz – der Fall Rudolf Petersen, Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, https://t1p.de/eclid [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].
79 [Art.] Petersen erneut freigesprochen", Hamburger Anzeiger, 27.02.1953, https://t1p.de/x6duu [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].
80 N o l z , S. 112. Zu den Gerichtsprozessen vgl. auch [Art.] Freispruch für die Marinejustiz – der Fall Rudolf Petersen, Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, https://t1p.de/eclid; [Art.], Wikipedia, https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Adolf_Holzwig&oldid=245897071 [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].

Rudolf Petersen wurde bescheinigt, „aus dem Gefühl der Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Disziplin seines gesamten Verbandes und für das, wiederum hiervon abhängige Wohl eines Teils des Deutschen Volkes" gehandelt zu haben.[81] Adolf Holzwig wurde „allgemein bestätigt, dass er als Richter keineswegs schroff und unduldsam gewesen sei, sondern eher zu weich und zu milde. Er war eine Künstlernatur und für den Beruf des Strafrichters nur wenig geeignet. Eine bewußte Rechtsbeugung mit dem Ziel, Unschuldige zum Tode zu bringen, ist für einen solchen Menschen persönlichkeitsfremd."[82]

Für die Familien der exekutierten Matrosen war dieses Urteil sehr enttäuschend.[83] Anna Leitl beging kurz nach dem Freispruch 1953 Selbstmord. Auch Anna Wehrmann konnte sich nie damit abfinden, dass die fünf Hauptverantwortlichen für den Tod ihres Sohnes straffrei blieben. Sie musste überdies auch noch den Tod eines zweiten Sohnes verkraften, der ebenfalls 1945 gefallen war. Sie starb nach Jahren des Aufenthalts in einer psychiatrischen Anstalt.[84]

Die Verantwortlichen an dem Verbrechen auf der „Buéa" wurden nach dem grundsätzlichen Freispruch 1953 nie mehr zur Rechenschaft gezogen. Wenn die gerichtliche Ahndung von NS-Justizverbrechen mit etwa 35.000 Todesopfern heute in der Bundesrepublik als gescheitert gilt, hat der 1953 erfolgte Freispruch der Verantwortlichen für die Exekutionen auf der „Buéa" daran einen wesentlichen Anteil.[85] Für die nachfolgenden Jahrzehnte prägte das Urteil den Umgang der deutschen Gerichte mit der Nazijustiz. In der Bundesrepublik fanden insgesamt 15 Prozesse gegen 23 des NS-Justizverbrechens Angeklagte statt. Zu Verurteilungen kam es nur in Prozessen gegen zwei Berufsrichter und vier juristische Laien wegen Standgerichtsverfahren in der Endphase des Zweiten Weltkriegs. „Die Richter und Staatsanwälte am Volksgerichtshof sowie an den Sonder- und Kriegsgerichten wurden hingegen strafrechtlich nicht belangt."[86]

Der Bundesgerichtshof stellte erst 1991 fest, dass die Wehrmachtsjustiz grundsätzlich als „Terrorjustiz" anzusehen ist. Wehrmachtsrichter müssten zur Rechenschaft gezogen werden, und die Urteile der Wehrmachtsjustiz seien aufzuheben. 1998 beschloss daraufhin der Bundestag das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile, mit dem auch eine Rehabilitierung von „Deserteuren" durch eine Einzelfallprüfung vorgesehen war. 2002 wurde dieses Gesetz noch einmal im Sinne einer pauschalen Aufhebung aller Urteile der Militärgerichte gegen „Deserteure" der Wehrmacht modifiziert.[87]

---

81 Paul, S. 178.

82 Zitiert nach: Friedrich, S. 163; vgl. auch: Hoeppel, S. 271. Hier S. 249–274 auch eine grundsätzliche Einschätzung der Gerichtsurteile im „Petersen-Prozess" von 1948 bis 1953.

83 Kammler, S. 81–82; Asmussen, Geltinger Todesurteile.

84 Kessler, https://t1p.de/614j2 [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025]. Ulf Schlüter, Um Gottes Willen – gestaltet die Demokratie. Freundlich, aber unentwegt, beharrlich, in: Jahresbericht Evangelisches Studienwerk Villigst, Schwerte 2020, S. 61.

85 Vgl. Ohlenroth, S. 186.

86 Ebd. Hier S. 185–207 auch eine juristische Beschreibung und grundsätzliche Bewertung des 1947 begonnenen Gesamtverfahrens.

87 [Art.] „Fahnenflucht", Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Fahnenflucht#Zeit_des_Nationalsozialismus [zuletzt abgerufen am: 03.05.2025].

Martin Schilling – Das vergessene Opfer

Die Rehabilitierung der „Deserteure“ der Deutschen Wehrmacht ist – auch wenn sie erst so spät gekommen ist – wichtig und zeigt einen Wandel im öffentlichen Rechtsempfinden und allgemeinen Bewusstsein an. Das zum 45. Jahrestag am 10. Mai 1990 in Norgaardholz an der Geltinger Bucht errichtete Denkmal zur Erinnerung an die Hinrichtung der drei Matrosen und die „Stolpersteine“ für Fritz Wehrmann und Alfred Gail sind ein Beleg dafür.

Wenn es für Martin Schilling dennoch keinen „Stolperstein“ gibt, so ist das durch den unterschiedlichen Umgang der betroffenen drei Familien mit dem Tod ihrer Söhne zu erklären. Anna Wehrmann und Anna Leitl waren als Nebenklägerinnen im ersten Hamburger Petersen-Prozess aufgetreten, um das schwere Unrecht öffentlich verurteilt zu sehen. Aber die Eltern von Martin Schilling weigerten sich, der Nebenklage beizutreten. Rita und Middent Schilling mussten im Krieg schwere Schicksalsschläge hinnehmen. Sie hatten bereits am 10. Januar 1942 mit Focko Schilling bei Batina in Kroatien einen ersten Sohn verloren.[88] Die Mutter hat den Tod ihrer beiden Söhne nie verwunden und starb am 15. Mai 1955 im Alter von 66 Jahren.[89]



Abb. 8: Tafel der Gefallenen, Vermissten und Kriegsteilnehmer aus Holtland aus den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Porträt von Martin Schilling findet sich in der vierten Reihe von oben, viertes Foto von links (Archiv Kirchengemeinde Holtland)

Die Eltern Martin Schillings waren scheinbar bemüht, in ihrem Dorf nicht auf die besonderen und tragischen Umstände des Todes ihres Sohnes Martin aufmerksam zu machen. Der Vater war stolz, im Ersten Weltkrieg als Offizier gedient zu haben. Er mag mit der unerlaubten Entfernung seines Sohnes von der Truppe nicht einverstanden gewesen sein. Ein Indiz dafür ist, dass sein Porträt als „Gefallener“ unterschiedslos neben

88 NLA AU, Rep. 249 b, Nr. 4408; Pfarrarchiv Holtland, Gedenktafel „Weltkrieg 1939 – 1945. Gefallene – Vermisste – Kriegsteilnehmer“.

89 NLA AU, Rep. 249 b, Nr. 4408; vgl. auch Upstalsboom-Gesellschaft, Friedhof Holtland, https://www.grabsteine-ostfriesland.de/suche.php?vorname=rika&nachname=schilling&ort=holtland [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025]. Es ist als Ironie des Schicksals zu sehen, dass Marinerichter Adolf Holzwig nach dem Zweiten Weltkrieg als Kunstmaler in das nur wenige Kilometer von Holtland entfernte Loga bei Leer zog. Hier wohnte er mit seiner Familie – er hatte im November 1940 die Chemikerin Frieda Ehlke geheiratet und mit ihr 1943 und 1948 zwei Kinder bekommen – bis er im Juli 1950 schuldhaft von ihr geschieden wurde und nach Düsseldorf zog. Vgl. NLA AU, Rep. 107, acc. 2018/5, Nr. 193; BArch, 563-1 KARTEI/H-1486/485.

dem seines drei Jahre zuvor gefallenen Bruders und gemeinsam mit allen anderen Holtlander Gefallenen, Vermissten und Kriegsteilnehmern in eine Gedenktafel aufgenommen wurde, die nach 1945 von dem Fotografen Poppinga aus Leer erstellt und im Dorf Holtland verkauft wurde.[90] Martin Schilling sollte offensichtlich nicht als „exekutierter Deserteur", sondern als ein „Gefallener unter Gefallenen" erinnert werden. Wenige in Holtland wussten von dem tragischen Ende Martin Schillings, geschweige denn von der historischen Tragweite des Falls durch die sich anschließenden Urteile. Auch im 1990 erschienenen Ortsfamilienbuch der Gemeinde Holtland wird Martin Schilling noch unter den „Gefallenen" der Gemeinde Holtland aufgeführt.[91]

Der Familie in Holtland wird das recht gewesen sein. Sie wehrte alle Anfragen von Journalisten und Historikern nach dem Schicksal ihres Sohnes Martin ab. Als Herbert Pard und Siegfried Schiffner 1948 ihre Broschur über den ersten Hamburger Petersen-Prozess veröffentlichten, druckten sie im Anhang „Ehrenblätter" zur Erinnerung an die Exekutierten Fritz Wehrmann und Alfred Gail ab. Zum Lebensweg von Martin Schilling konnten sie, so schreiben sie, keine Einzelheiten in Erfahrung bringen.[92] In der Ostfriesen Zeitung wurden die „Petersen-Prozesse" bis 1953 kaum wahrgenommen. Nur am 30. Februar 1953 findet sich dazu ein kleiner Artikel unter der Überschrift: „Schluss mit diesen Prozessen".[93] Es gab offensichtlich in Ostfriesland kein Wissen darüber, dass in diesem Verfahren auch die Ermordung des Holtlander Matrosen Martin Schilling verhandelt wurde.

Günter Fahle konnte am 23. August 1988 ein Interview mit Frau Hilda Hopmann, der Schwester von Martin Schilling, führen und über sie offensichtlich auch Zugang zu seinem Abschiedsbrief erhalten.[94] Aber als Jochen Missfeldt für seinen 2005 veröffentlichten Roman „Steilküste" über die Todesurteile in der Geltinger Bucht recherchierte, reduzierte er die Handlung auf Fritz Wehrmann und Alfred Gail („Ehrmann" und „Fredy"), weil ihm zu Martin Schilling kein biographisches Material vorlag und auch eine Recherche in Holtland erfolglos blieb.[95] Bis heute wird die Ermordung Martin Schillings als Opfer des Nationalsozialismus nicht in Holtland erinnert.

Zusammenfassung

Martin Schilling aus Holtland und seine Kameraden Fritz Wehrmann und Alfred Gail wurden am 9. Mai 1945 durch ein Feldkriegsgericht der Kriegsmarine als „Deserteure" zum Tode verurteilt. Am 10. Mai 1945, zwei Tage nach der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht, wurden sie an Bord des Begleitschiffs „Buéa" in der Geltinger Bucht hingerichtet.

90 Pfarrarchiv Holtland, Gedenktafel „Weltkrieg 1939-1945. Gefallene – Vermisste – Kriegsteilnehmer".
91 Erhard Schulte, Die Familien der Kirchengemeinde Holtland (1629–1900), Aurich 1990, S. 105.
92 Pardo / Schiffner, S. 48.
93 [Art.] „Schluß mit diesen Prozessen", Ostfriesen Zeitung vom 20.02.1953.
94 Vgl. Fahle, S. 146–150. Hilda Hopmann ist am 14.09.1991 verstorben. Vgl. Upstalsboom-Gesellschaft, Friedhof Holtland, https://www.grabsteine-ostfriesland.de/friedhof/Holtland/ [zuletzt abgerufen am: 30.05.2025].
95 Missfeldt, S. 282–283.

Die drei kriegsmüden Soldaten waren erst Anfang Mai 1945 der 3. Kompanie der 2. Schnellboot-Lehrdivision in Svendborg unter Kapitänleutnant Otto Sander zugeteilt worden. Nachdem am 5. Mai die Teilkapitulation für den nordwestdeutschen Raum und Dänemark in Kraft getreten war, setzten sie sich am Abend desselben Tages von ihrer Truppe ab, um mit einem Boot über die Ostsee nach Deutschland zu gelangen. In einem dänischen Hafen wurden sie jedoch von bewaffneten Widerstandskämpfern festgenommen und der deutschen Marine übergeben.

Unter Kommodore Rudolf Petersen als Gerichtsherrn wurde am 9. Mai auf der „Buéa" unter Vorsitz von Stabsrichter Adolf Holzwig ein etwa zweistündiges Kriegsgerichtsverfahren wegen „schwerer Fahnenflucht" abgehalten. Trotz der bereits vollzogenen Kapitulation wurden die drei Matrosen zum Tode verurteilt und am 10. Mai durch ein Erschießungskommando exekutiert. Ihre Leichname wurden mit Grundgewichten in der Bucht versenkt.

Anna Wehrmann, die Mutter von Fritz Wehrmann, strengte 1946 ein Verfahren gegen die beteiligten Offiziere an. Zwischen 1947 und 1953 wurde der Fall in drei Prozessen und zwei Revisionen verhandelt. Diese Verfahren stießen auf großes Medienecho und gelten heute wegen des abschließenden Urteils als wichtiger Grund für die mangelnde Aufarbeitung der NS-Militärjustiz in der frühen Bundesrepublik.

Rudolf Petersen, Otto Sander und die vier Mitglieder des Kriegsgerichts waren wegen Totschlags und Rechtsbeugung angeklagt. Während Anna Wehrmann und Anna Leitl (Mutter von Alfred Gail) als Nebenklägerinnen auftraten, verzichteten Martin Schillings Eltern darauf. Letztlich wurden alle Angeklagten am 27. Februar 1953 vom Landgericht Hamburg freigesprochen.

Die Verantwortlichen wurden nie zur Rechenschaft gezogen. Erst ab den 1980er Jahren wandelte sich die gesellschaftliche und juristische Wahrnehmung, was 2002 in der pauschalen Aufhebung der Urteile gegen Wehrmachtsdeserteure durch den Bundestag mündete.

Am 10. Mai 1990 wurde in Norgaardholz (Gemeinde Steinberg) ein Gedenkstein für die drei Hingerichteten enthüllt. Während Wehrmann und Gail durch Publikationen und Stolpersteine in ihren Heimatorten gewürdigt werden, blieb das Schicksal Martin Schillings lange Zeit weitgehend unbekannt. In seinem Heimatort wird er bis heute lediglich neben vielen anderen als „Gefallener" des Zweiten Weltkriegs geführt.

Literatur

Bernhard Asmussen, Geltinger Todesurteile, https://geschichte-s-h.de/sh-von-a-bis-z/g/todesurteile/.

Bernhard Asmussen, Zwölf Tage im Mai '45. Der Untergang in der Geltinger Bucht, in: Natur- und Landeskunde, H. 7–9, 2020, S. 186–197.

Jörg Friedrich, Freispruch für die Nazijustiz. Die Urteile gegen NS-Richter seit 1948, Reinbek 1983.

Alexander Hoeppel, NS-Justiz und Rechtsbeugung. Die strafrechtliche Ahndung deutscher Justizverbrechen nach 1945, Tübingen 2019.

Jörg Kammler, „Ich habe die Metzelei satt und laufe über …". Kasseler Soldaten zwischen Verweigerung und Widerstand (1939–1945), Fuldabrück 1985.

Günther Fahle, Verweigern Weglaufen Zersetzen. Deutsche Militärjustiz und ungehorsame Soldaten 1939–1945. Das Beispiel Ems-Jade, Bremen 1990.

Hans Frank, Norbert Rath, Kommodore Rudolf Petersen. Führer der Schnellboote 1942–1945, Berlin 2016.

Sven Keller, Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45, München 2013.
Judith Kessler, Fritz Wehrmann war eines der letzten Opfer der NS-Mörderjustiz, Osnabrücker Rundschau, 07.07.2025; https://os-rundschau.de/rundschau-magazin/judith-kessler/fritz-wehrmann-war-eines-der-letzten-opfer-der-ns-moerderjustiz/.
Heye A. Immega, Zur Ortsgeschichte von Holtland. 300 Jahre Leben, Arbeiten und Wohnen auf der Geest, Holtland 2022.
Jochen Missfeldt, Steilküste. Ein See- und Nachtstück, Reinbek 2005.
Bernhard Nolz, Erinnerungsarbeit. Grundlage einer Kultur des Friedens, Münster 2000.
Juliane Ohlenroth, Der Oberste Gerichtshof für die Britische Zone und die Aufarbeitung von NS-Unrecht, Tübingen 2020.
Herbert Pardo / Siegfried Schiffner, Der Fall Petersen. Der Prozess Petersen vor dem Schwurgericht in Hamburg. Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Hamburg 1948.
Gerhard Paul, Die Erschießungen in der Geltinger Bucht. Das blutige Geschäft der NS-Militärjustiz und ihre justitielle Bearbeitung nach 1945, in: Demokratische Geschichte, Bd. 9, 1995, S. 163–179.
Holger Piening, Als die Waffen schwiegen. Das Kriegsende zwischen Nord- und Ostsee. Die Internierung der Wehrmachtsoldaten zwischen Nord- und Ostsee 1945/46, Heide 1995.
Herbert Prantl, „Staatsschutz, Staatsschutz über alles", Süddeutsche Zeitung, 05.07.2019, https://www.sueddeutsche.de/politik/prantl-strafgesetzbuch-grundrechte-menschenwuerde-1.4512794.
Ulf Schlüter, Um Gottes Willen – gestaltet die Demokratie. Freundlich, aber unentwegt, beharrlich, in: Jahresbericht Evangelisches Studienwerk Villigst, Schwerte 2020.
Erhard Schulte, Die Familien der Kirchengemeinde Holtland (1629–1900), Aurich 1990.